M 26

Preise für Messapparate, Steuergeräte und Dienstleistungen betreffend das EBL-Stromnetz

Gültig ab 1. Januar 2026

Dieses Preisblatt gilt für zusätzliche Apparate und Dienstleistungen, die von Kunden, Installateuren, Dienstleistern etc. bestellt werden oder für notwendige Ersatz- und Reparaturmassnahmen, welche durch unsachgemässe Kundenhandhabungen verursacht werden.

Die Kosten für die aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder EBL-Bestimmungen benötigten Standardgeräte zur Erfassung des Strombezugs aus dem EBL-Netz und Rücklieferungen in das EBL-Netz sind in den Netznutzungspreisen enthalten.

Weitere Erläuterungen und Bestimmung sind ab Seite 3 aufgeführt.

Preise für Apparatemiete und Dienstleistungen	Bezeichnung	CHF/Monat (exkl. MwSt)
Grundpreis für Messung bei einer Energieerzeugungsanlage (EEA) inkl. Administration und Datenbereitstellung	NS Direktmessung mit Lastgangerfassung: NS Indirektmessung mit Lastgangerfassung: MS Indirektmessung mit Lastgangerfassung:	5.65 * 20.00 * 40.00 *
Schaltgerät mit 4 Schaltkontakten (gemäss Beschreibung unten)		5.00 *
Auf Wunsch des Kunden installierte Zählerfernauslesung (ZFA) inkl. Datenbereitstellung	pro Messstelle:	54.00 *
Sonderverrechnung (z.B. Verrechnung von Lastgangsummen aus mehreren Messstellen)	pro virtuellem Abrechnungsmesspunkt, falls mit diesem Strombezug aus dem EBL-Stromnetz verrechnet wird	15.00 *
Strombericht (monatliche Excel Datei per E-Mail auf Basis von ZFA-Daten, exkl. allfälliger ZFA-Kosten)	pro monatlichen Bericht:	10.00 *

*Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate

Pauschalpreise für Dienstleistungen	CHF (exkl. MwSt)
Zweite und jede weitere Behandlung eines EEA-Anschlussgesuches betreffend dasselbe Projekt	150.00
Expresszuschlag für Werkapparatemontage innerhalb von weniger als 3 Arbeitstagen	300.00
Zweite und jede weitere, pro Kalenderjahr vom Kunden bestellte Zwischenabrechnung (allfälliger Mehraufwand für die Ablesung wird separat verrechnet)	20.00
Manuelle Zählerablesung, falls vom Kunden verursacht pro Turnus-Ablesung, pro Liegenschaft und pro Kunde	100.00
Initialaufwand Schaltgerät Gerät mit Standardparametrierung, Gerätemontage und Anschluss an bauseits bereitgestellten, verdrahteten Werkapparateplatz	180.00

Dienstleistungen nach Aufwand gemäss Preisblatt N26 - Verrechnungssätze Netzdienstleistungen

Beispiele:

- Montage Zusatzgeräte, Gerätewechsel
- Versand und Bereitstellung von Werkapparaten
- Mängelbehebung an Apparaten und Plomben, z.B. in Folge unerlaubter Apparatedemontagen oder Prüfungen
- Installation ZFA, Antennen, Störungssuche, Montagearbeiten, nicht von EBL verursachte Zweitgänge usw.
- Manuelle Lastgang-Auslesung vor Ort inkl. Bereitstellung der Daten, falls vom Kunden verursacht oder gewünscht
- Lieferung zusätzlicher Lastgangdaten und Auswertungen
- Administration und Fahrkosten
- Zusätzlicher Aufwand für Ablesung und Verrechnung

Bestimmungen und Regelungen

Allgemein

- Die Messung von Ein- und Ausspeisungen in das Stromnetz, sowie die Messung von Produktionen aus EEA > 30kVA erfolgt ausschliesslich durch die EBL, bzw. durch von ihr beauftragte Dritte.
- Betrieb und Unterhalt der Mess- und Steuerapparate sowie amtliche Eichungen inkl. der dafür notwendigen Montagearbeiten sind in den Apparate-Mietpreisen enthalten.
- Die Kündigung einer wiederkehrenden Dienstleistung kann schriftlich oder per E-Mail auf die nächste Abrechnungsperiode hin erfolgen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Angebrochene Monate werden voll verrechnet.

Zählerfernauslesung (ZFA) und Energiedatenmanagement (EDM)

- ZFA-Installationen, die auf Kundenwusch installiert werden und nicht aufgrund der Gesetzgebung oder der Branchendokumente notwendig sind, werden verrechnet.
- EBL bestimmt die Art der ZFA.
- Muss aus technischen Gründen für die Datenübermittlung eine Antenne und/oder ein Zusatzgerät installiert werden (abgesetztes Modem o.ä.), gehen die Installationskosten für die Daten- und Stromleitungen zwischen dem Zähler und dem Zusatzgerät, bzw. der Antenne, sowie der marginale Stromverbrauch der Zusatzgeräte zu Lasten des Kunden.
- Die Zählerfernauslesung (ZFA) erfolgt in der Regel täglich. Schadenersatzforderungen an die EBL in Folge fehlender oder falscher Daten sind ausgeschlossen.
- Die Bereitstellung der Daten an die Akteure (inkl. Endverbraucher, bzw. Produzenten) erfolgt gemäss SDAT-CH (Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz).
- Manuelle Lastgang-Auslesung vor Ort: Bei gestörter Datenkommunikation und falls für Bilanzierung oder Abrechnung notwendig.
- Bereitstellung der Daten:
 Einmalige Lieferung der verfügbaren, unplausibilisierten Daten von maximal 8 Lastgängen eines Zählers über maximal 1 Jahr im Format Excel. Voraussetzung: Lastgangzähler. Wird die Dienstleistung nicht vom Endverbraucher bestellt, muss eine Vollmacht des Endverbrauchers vorliegen.

- **Montage/Demontage von Apparaten**
- Die Montage und die Nachrüstung der gemieteten Apparate sind bei gleichzeitiger Montage von EBL-Standardgeräten oder im Rahmen der ordentlichen Instandhaltung kostenlos.
- Montage, Anschluss, Plombierung sowie Demontage von gemieteten Zählern und Rundsteuerempfängern (TRE) erfolgen ausschliesslich durch die EBL. Widerrechtlich demontierte/montierte Werkapparate werden von der EBL kostenpflichtig durch geprüfte Geräte ersetzt. Dies gilt auch im Falle unerlaubter Entfernung von Werks- und/oder Eichplomben.
- Die Montage und Verdrahtung von Stromwandlern, Spannungswandlern und Prüfklemmen (gemäss WV) sind durch den Kunden zu organisieren und gehen zu seinen Lasten.

Bestimmungen und Regelungen

Schaltgerät mit 4 Schaltkontakten

- Bestellung des Schaltgerätes inkl. Kontaktbelegung mittels Installationsanzeige und Werkapparaterapport. Montage durch die EBL auf einen bauseits bereitgestellten, bauseits vorverdrahteten, den Werkvorschriften entsprechender Werkapparateplatz.
- Das Schaltgerät bleibt im Eigentum der EBL. Unterhalt und Reparaturen am Schaltgerät gehen zu Lasten der EBL, sofern der Schaden nicht auf äussere Beschädigung zurückzuführen ist oder durch die nachgeschaltete Anlage verursacht wurde.
- Die Kontakte sind für Steuerströme ausgelegt. Lasten sind über Schützen zu schalten. Die angegebenen Schaltzeiten gelten für den ungestörten Betrieb. Es sind ausschliesslich diese Funktionen verfügbar:

Kontakt 1:	Tarif verzögert: • 230 Volt liegen an ab Beginn Niedertarif, mit Zufallsverzögerung 60 Min. • 0 Volt liegen an ab Beginn Hochtarif, ohne Verzögerung
Kontakt 2:	Öffentliche Beleuchtung Halbnacht (0 Volt täglich 00:30 bis 06:00)
Kontakt 3:	Tarif unverzögert: • 230 Volt liegen an ab Beginn Niedertarif, ohne Verzögerung • 0 Volt liegen an ab Beginn Hochtarif, ohne Verzögerung
Kontakt 4:	Öffentliche Beleuchtung (dämmerungsabhängig gemäss der zentralen EBL-Steuerung; 230 Volt liegen an bei Dunkelheit; technisch bedingt kann es zu Ein- und Ausschaltverzögerung kommen)

Anschlussgesuch, Beglaubigung

Die Bewilligung von Anschlussgesuchen für EEA erfolgt mit den Informationen, ob für den Anschluss der EEA an das Verteilnetz der EBL-Massnahmen nötig sind und welche Leistung mit der bestehenden Situation eingespeist werden kann.

Die erste Behandlung des Anschlussgesuches und die Abnahme der EEA sind im Grundpreis enthalten. EBL als Netzbetreiber ist berechtigt, EEA mit Anschlussleistungen bis 30kVA zu beglaubigen.

EEA-Anschlussleistung: Bei rotierenden Generatoren i.d.R. die Summe der Generator-Scheinleistungen (Nennwert), bei Photovoltaikanlagen i.d.R. die Summe der Scheinleistungen (Nennwert) aller Wechselrichter.

Zwischenabrechnung

- Eine Zwischenabrechnung pro Kalenderjahr ist kostenlos, insofern der Kunde der EBL alle nötigen Zählerstände korrekt mitteilt oder diese mittels Fernauslesung beschafft werden können. Jede weitere vom Kunden bestellte Zwischenabrechnung und allfälliger Ableseaufwand wird verrechnet.

Bestimmungen und Regelungen

Manuelle Zählerablesung, falls vom Kunden verursacht

- Stimmt der Kunde der Installation des gesetzlich vorgeschriebenen intelligenten Messgerätes nicht zu, müssen die Zählerstände für die Verrechnung von der EBL manuell erhoben werden. Die manuelle Zählerablesung wird pauschal verrechnet.
- Die Pauschale wird pro Ablesung, pro Liegenschaft und pro Kunde erhoben. Sind für einen Kunden mehrere Zähler abzulesen, wird die Pauschale pro Ablesung und Liegenschaft einmal verrechnet.
- Bestehende Stromzähler können längstens bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz stehen und werden dann durch gesetzeskonforme, intelligente Messgerätes ersetzt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die jeweils aktuellen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung» der EBL, verfügbar unter www.ebl.ch. Deren Änderung sowie gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Mehrwertsteuer

Die oben aufgeführten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Änderungsvorbehalt

Anpassungen und eine Überprüfung der Preise bleiben der EBL vorbehalten.

Ausserkraftsetzung bestehender Preisblätter

Mit der Inkraftsetzung dieses Preisblattes werden sämtliche früheren Versionen von Preisblättern betreffend «Preise für Messapparate, Steuergeräte und Dienstleistungen» ausser Kraft gesetzt.

EBL. Aus Verantwortung für die Zukunft.

EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)
Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal

Montag – Donnerstag: 07.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr

Telefon 0800 325 000 (gebührenfrei)
info@ebl.ch

www.ebl.ch